

Landkreis Vechta | Postfach 1353-1-49375 Vechta

Stadt Damme

durch Fach

1353 J-49375 Vechta
S T A D T D A M M E
EING 2 7. Dez. 2018
Fachbereich 1

Ravensberger Str. 20 49377 Vechta

Sachbearbeiter/in Herr Mondwurf

J. 1. 19 32 - Amt für Ordnung und Straßenverkehr

Zimmer Nr. E40

Tel.: 04441/898-1701 Fax: 04441/898-1038

eMail: 1701@landkreis-vechta.de

Sprechzeiten s.u. zu Öffnungszeiten

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom Ihr Schreiben vom 10.12.18

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben) 32-361004 L 851

Datum 17.12.2018

L 851 (Holdorfer Straße) in Damme; Antrag auf Verlegung der Ortstafel

Sehr geehrter Herr Herzog,

mit Schreiben vom 10.12.2018 teilten Sie mit, dass Sie der Auffassung beipflichten, dass zwischen dem jetzigen Stand der Ortstafel und der Lenaustraße es sich nicht um einen geschlossen bebauten Bereich handelt. Da nach der Ortstafel folgend eine Geschwindigkeit von 80 km/h zulässig ist und hier eine Schulbushaltestelle eingerichtet wurde, sollte die Ortstafel soweit versetzt werden, dass die Haltestelle innerhalb der geschlossenen Ortschaft liegt.

Die Verkehrssicherheitskommission für Bundes- und Landesstraßen hat sich am 17.12.2018 mit Ihrem Anliegen befasst und darauf hingewiesen, dass Ortstafeln nicht der Geschwindigkeitsreduzierung dienen. Eine Verlagerung aus diesem Grunde wäre daher sachfremd.

Auch allein die Tatsache des vorhanden seins einer Schulbushaltestelle führt nicht dazu, dass auf einer Landesstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 80 km/h beschränkt wurde.

Die Kommission empfahl daher Ihrem Antrag abzulehnen und regte zudem an, dass Ihre Stadtverwaltung ggf. über eine Verlegung der Schulbushaltestelle berät.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Mondweff!

M

